

Dresdner Volkszeitung

Verlegerort: Leipzig,
Linden & Romp., Nr. 20618.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Banfforto:
Geb. Arnhold, Dresden.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, und einheitlich Bringericht monatlich 150 M. Durch die Post bezogen, wertvoll 450 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 21. 7. 10. Erhebt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Weltmeierplatz 10. Tel. 25281.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Repräsentation: Weltmeierplatz 10. Tel. 25281.
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Absetze werden die 7 geplante Zeitungen mit 50 M. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinbarungen. Interesse müssen bis spätestens 1/2, 10 Uhr früh in der Redaktion abgegeben sein und sind im vorraus zu beahmen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 273a.

Dresden, Sonntag den 24. November 1918.

29. Jahrg.

Unwahrheiten zu den Neuwahlen der Arbeiterräte. Arbeiter und Angestellte!

Die alte Sozialdemokratie wird von den "Unabhängigen" mit Vorwürfen überfallen, die als perfide Verdrehungen des Sachverhalts zurückgewiesen werden müssen.

Es ist unwohl, daß wir die Verwirrung des Sozialismus ins Unendliche hinausschieben wollen. Auch wir treten für die isaboldige Überführung der Berg- und Hüttenwerke, der großen Aktiengesellschaften und des Großgrundbesitzes in Gesellschaftsbetrieb ein.

Kinderel und Wahnwitz ist es aber, aufzusehen herauszugeben, in denen eine allgemeine Enteignung angekündigt und damit in der jetzigen schweren Zeit Lähmung und Verwirrung an den Stellen angerichtet wird, die eine rasche Umstellung der Betriebe und Verschaffung von Arbeitsgelegenheit und Nahrungsmitteln bewerkstelligen müssen.

Kinderel und Wahnwitz ist es, die Sozialisierung der Betriebe gewissermaßen im Handambrochen einzuführen zu wollen. Die Gewissenslosigkeit solcher Ankündigungen muß zum Chaos und zum Untergange der Revolution führen.

Welch sittliche Verwilhelzung und Verlogenheit gehört dazu, unsre Warnungen vor den bolschewistischen Gewissenlosigkeiten aus Fürsorge für die Geldschärne der Kapitalabschneider zurückzuführen.

Jenen Leuten, die mit solcher Skrupellosigkeit die Wahrheit vergewaltigen, ist das Schicksal des Volkes ebenso gleichgültig wie das Los der Arbeiterschaft. Ihnen ist das über und hereingebrochene Unglück nur eine Gelegenheit, daran ihr Parteisüppchen zu kochen.

Nach den Siegestagen der Revolution haben wir die höchsten Wünsche verwirklicht gesehen, um die wir seit länger als einem halben Jahrhundert vergeblich gekämpft haben. Jetzt, wo es gilt, sie zu festigen und auszubauen, gefährden die Unabhängigen, gemeinsam mit den Kommunisten, alles durch die Gewissenlosigkeit ihres Treibens, durch den Wahnsinn ihrer unmöglichen Forderungen.

Auch Ihnen muß bekannt sein, daß es für ein in bolschewistisches Chaos gestürztes Volk weder Friede, noch Brot, noch Freiheit gibt.

Unermeßliches Elend, trostlose Hungersnot, furchtbare Durchneidung wäre die Folge, wenn die Unabhängigen die Oberhand gewinnen würden. Das muß auch bei den heutigen Wahlen des Dresdner Arbeiterrats verhindert werden. Jeder unabhängige Stimmzettel stiftet die bolschewistischen Unverantwortlichkeiten.

Schart Euch fest an die alte, sturmexprobte, sozialdemokratische Partei!

Sorgt dafür, daß sie siegreich aus der Wahl hervorgeht.

So heißtet Ihr die Revolution sichern, so tragt Ihr zum freiheitlichen Ausbau bei, so verhindert Ihr den Untergang im Jammer bolschewistischen Wirrwars und skrupelloser Verstiegenheit.

Gebt den Unabhängigen bei den Arbeiterratswahlen eine entschiedne Abfage. Wählt nur die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften!

über Zusammensetzung und Wahl der Stadtverordneten und Gemeinderäte aufgehoben.

In besonders kleinen Landgemeinden, wo die Bildung eines Gemeinderats un durchführbar erscheint, kann durch Ortsräte bestimmt werden, daß die Gemeindevertreter in Weißfall kommen. An die Stelle des Gemeinderats treten dann alle stimmberechtigten Gemeindemitglieder.

Der Wahltag muß ein Sonntag sein. Die Wahlzeit kann nur auf die Tagessunden von 10—6 Uhr festgelegt werden. Eine kurze Wahlzeit ist zulässig. Die zur Ausführung erforderlichen ortsgelebten Bestimmungen sind ohne Bezug zu erlassen.

Die Neuwahlen müssen in sämtlichen Gemeinden spätestens bis zum 31. Dezember 1918 durchgeführt sein. Diese Bekanntmachung hat Gesetzskraft und Geltung bis zum Erlass eines Gemeindewahlgesetzes.

Dresden, den 23. November 1918.

Das Gesamtministerium:
Prof. Fleischer, Gener. Brandauer, Lipinski, Schwer.

Die Vorbereitungen für die Nationalversammlung.

Berlin, 23. November. Der Volksbeauftragte Scheidt äußerte sich heute abend gegenüber dem Berliner Vertreter der Volkszeitung über die Einberufung der Nationalversammlung u. a. folgendermaßen: In unserer ersten programmatischen Erklärung vom 12. bei sich die Regierung für die Einberufung einer konstituierenden Versammlung erklärt, die auf Grund des gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrechts für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zusammengesetzt werden soll. Ich kann Ihnen nur erklären, daß wir an dieser Auffassung auch heute noch entschlossen festhalten. Die Vorbereitungen für die Nationalversammlung sind von der Regierung bereit in die Wege geleitet. Das Reichsamt des Innern hat einen Entwurf zum Wahlrecht der Regierung unterbreitet, der in den nächsten Tagen im Rat des Volksbeauftragten zur Verhandlung kommen wird. Die Regierung ist noch wie vor der Meinung, daß die Nationalversammlung sobald wie möglich berufen werden soll, um die haushaltlichen Grundlagen für die sozialistische Republik zu schaffen.

Berlin, 23. November. Auf das Telegramm des hessischen Staatsministers Ulrich hat der Volksbeauftragte Scheidt im Namen der Reichsregierung folgende Antwort erhalten: Durch Ihre Einlieferung der Erklärungen zu einer Konferenz in Berlin hat die Reichsregierung zum Andenken gebracht, daß sie weit entfernt ist, die Einzelheiten auszuspalten, vielmehr auf die enge Zusammenarbeit mit ihnen an der Wiederaufrichtung des Reiches Wert legt. Sie sieht in der Nationalversammlung jedenfalls das vornehmste Mittel zur Errichtung dieses Rechtes. Sie steht nicht nach der Diktatur einer Stadt oder eines Bundesstaats, sondern nach der solidarischen Demokratie eines einheitlichen Deutschlands.

Berlin, 23. November. Nach dem heutigen Vorwärts haben sich für die Nationalversammlung abgesprochen der Soldatenrat in Frankfurt a. M. in einer Volksversammlung, der Königsberger Soldatenrat in einem Aufrufe, der Soldatenrat der 4. Armee in einem Telegramm an Oberst, der Arbeiter- und Soldatenräte von Hohenstein in einer Landesversammlung. Die Volksversammlung aller Soldatenräte von Hamburg-Altona forderte zur Unterstützung der Volksbeauftragten auf.

Protest gegen die Vergewaltigung Deutschlands.

Berlin, 23. November. An die gegnerischen Regierungen ist folgende Note gerichtet worden: Im Vertrauen auf die von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten verfasste Grundsätze eines Reichsstaates hat sich das deutsche Volk um Vermittlung eines Waffenstillstandes an den Präsidenten Wills gewandt. An Siehe des erwarten, von den Grundsätzen des Rechtes und der Willigkeit und von dem Wunsch einer zukünftigen Versöhnung der Völker beherrschten Waffenstillstandes in und ein

Waffenstillstand der Vergewaltigung und der Vernichtung

geworden.

Die Bestimmungen dieses Waffenstillstandes bedeuten in ihrer Durchsetzung nicht eine Brüder zum Frieden, sondern die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln.

Die Fortsetzung des Waffenstillstandes werden der Welt den erschöpften Frieden nicht bringen. Sie wollen die Wiederherstellung friedlicher Ruhe in Deutschland und eine geordnete Demobilisierung unmöglich machen. Sie sollen das schwergeschädigte Land dem Chaos und der Anarchie preisgeben. Unstreitbare Proteste gegen dieses der Menschlichkeit schamlosende Verfahren sind ungetrost verhallt. Mag die Hände der Waffenstillstandsbefürworter mit der Notwendigkeit begründet werden, dem Deutschen Reich den Weiterbeginn der Feindseligkeiten unmöglich zu machen, so ist doch

Wo wird gewählt?

In der Stadt Dresden sind für die Wahlen zum Arbeiter- und Soldatenrat Groß-Dresden folgende Wahllokale vorgesehen:

1. Schankwirtschaft Bürgercasino, Große Brüdergasse 25, 1.
2. Zum Herzog Albrecht, Albrechtstraße 41
3. Zur Nollschuhbahn, Hopfengartenstraße 14
4. Meesburger Hof, Meesburger Straße 1
5. Zur Sängerhalle, Laurensteinstraße 11
6. Zur grünen Wiese, Swingsstraße 24
7. Trompeterschlößchen, Trompeterstraße 2
8. Zur Wettinsburg, Güterbahnhofstraße 5
9. Volksbau, Ritterbergstraße 2
10. Neuhäder Casino, Königstraße 15
11. Goldener Löwe, Bautzner Straße 28
12. Bergschlößchen, Königsbrücker Straße 71
13. Räthelsburg, Großenhainer Straße 146
14. August, Helgolandstraße 8
15. Feldschlößchen, Schmerstraße 2a
16. Börse, Leipziger Straße
17. Lindenstraße, Altmarkt
18. Turnerschänke, Bieschen, Leipziger Str.
19. Oskar Lorenz, Frankenbergsstraße 14
20. Zur goldenen Krone, Grillparzerstraße 20
21. Schilde, Wilhelm-Franz-Straße 11
22. Zum weißen Adler, Stolletstraße 20
23. Zum Ratskeller, Thorndörfer Straße 1
24. Gaumix, Neisseborner Straße 19
25. Zum Ratskeller, Röthnitzer Straße 2.

Neues Gemeindewahlrecht für Sachsen.

Neuwahlen im Dez. über.

Für die Wahl der Stadtverordneten und Gemeinderäte wird das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Stimmrecht aller Männer und Frauen eingeschafft, die Deutsche sind, das 20. Lebensjahr vollendet haben und am Tage des Abschlusses der Wahlstags im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben.

Personen des Soldatenstandes sind wahlberechtigt.

Der Bezug von Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln hat auf das Wahlrecht keinen Einfluss.

Die Wahlen finden nach dem Grundsatz der Verhältniswahl mit gebundenen Listen statt.

Niemand hat in der Gemeinde mehrfaches Stimmrecht, weder juristische noch physische Personen oder Personenvereine haben Anspruch auf Sonderverteilung im Gemeinderat. Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Die Zahl der zu Wählenden wird durch Ortsregeln festgelegt. Vorbehaltlich späterer geleglicher Regelung sind, soweit vorliegend nichts anderes bestimmt ist, die für das Reichstagwahlrecht geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Die Form der Wahlstags kann ortsgelebten anders geregelt werden. Das Verfahren der Verhältniswahl regelt sich nach den Bestimmungen in § 10—15 des Reichstagswahlgesetzes vom 24. August 1918 (W. G. Bl. Seite 1079). Wahlkommission ist in Städten mit neuwählerter Stadtrechtsordnung ein Mitglied des Stadtrats, im übrigen der Bürgermeister oder Gemeindevorstand. Das Recht der Gewählten zur Ablehnung oder Niederlegung des Antrags richtet sich nach den bisherigen Vorschriften. Insbesondere werden die Bestimmungen der Gemeindeordnungen

aufruhr Feinden angesehen nur geworden, daß diese Begründung nicht mehr hält, denn das deutsche Volk will die Feindbegleiter nicht wieder bejubeln und kann es nicht.

Die deutsche Regierung sieht in der Aufzehrung der harten Bedingungen ein Mittel gegen die Schwäche der Söldlerinheit seitens Brits.

und muß den Odysseus ziehen, daß es den Regierungen der verbündeten Länder auf nichts anderes ankommt, als auf die Vergewaltigung und Vernichtung des deutschen Volkes.

Sofort nach Abschluß der Waffenstillstandserklärungen hat sich die deutsche Regierung wiederum an den Präsidenten der bewährten Männer mit der Bitte gewandt, so schnell wie möglich Verhandlungen über einen

Preliminariatsfrieden.

herbeizuführen. Wie kann es die deutsche Regierung ohne Radikalität darüber, wann endlich die Regierungen der verbündeten Länder mit dem Friedenswert den Engländern machen wollen.

Das deutsche Volk beginnt zu zweifeln, ob sich hinter dieser Versicherung des Friedens nicht die Absicht der Feinde verbirgt, die gehetzten und ermordeten deutschen Truppen durch die Sicherstellung der unerfüllbaren Waffenstillstandserklärungen ins Unrecht zu legen und damit für die Verbündeten einen Tadel zu schaffen für eine Fortsetzung des Krieges. Wenn der Friede als ein Rechtsstreit geschlossen werden soll, so darf den Entscheidungen der Friedenkonferenz in den rechtlich strengsten Fragen nicht vorgegriffen werden.

Die deutsche Regierung muß diesen von dem Präsidenten aufgestellten Grundsätzen gegenüber fehlhalten, daß die von der französischen Regierung in Elsass-Lothringen getroffenen Maßnahmen ebenso wie das Bestreben der Polen in den östlichen Grenzgebieten Deutschlands und einzelne Maßnahmen der nichtdeutschen Behandlung des ehemaligen Österreich-Ungarns gegen die Deutschen nicht anders sind als Verluste, den Entscheidungen der Friedenskonferenz mit Gewissheit vorzugreifen. Gegen alle diese Verluste wie gegen die Verzweiflung des Friedensschlusses legt die deutsche Regierung den schärfsten Prozeß ein. Aus der Erkenntnis, die aus einem solchen Verfahren spricht, kann ein Friede von Dauer nicht hervorgehen.

Das deutsche Volk kann darüberhinaus degradiert werden, es wird nicht aufhören, zu leben und sein Recht zu fordern. Seite Vellit.

Berlin, 23. November 1918.

ges. Soz. Einsatzkreis des Auswärtigen Amtes.

Der Papst für Wahrung der Bedingungen.

München, 23. November. Auf die Bitte des Erzbischofs Paulus, der heilige Vater möge sich bei den Entente-regierun-

gen um die Aufhebung der Blockade bemühen und ihm für die Einführung von Lebensmittelzulieferungen nach Deutschland verhindern, ist die nachstehende Anfrage des östlichen Stadtkreises eingelaufen: Seine Heiligkeit welche Schritte beim Präsidenten der Vereinten Nationen um die Wahrung der Bedingungen des Waffenstillstandes und die Lebensmittelversorgung Deutschlands vernehmen sollte, da auch jetzt diehalb beim amerikanischen und französischen Spitzenrat sowie bei der englischen Regierung Schritte getan.

Unabänderlich.

1. Dax, 21. November. In der Beurteilung wodurch der Waffenstillstandserklärung seitens General Douhet mit dem Marshall doch die in dem Schreiben der deutschen Waffenstillstandskommission erbetenen Sicherungen der Waffenstillstandserklärungen, insbesondere also eine Verlängerung der Räumungsfristen, abgelenkt habe, und zwar ohne irgendwelche Begründung für diese Ablehnung zu geben. Als darauf nochmals an der Hand der Note und unter Angabe von Zeilen ausgeführt wurde, daß es technisch und praktisch sehr sei, in den festgesetzten Fristen einer Armee von über drei Millionen Mann in Ordnung auf den schlechten und engeren Straßen über die wenigen Rheinübergänge zurückzuführen, erhörte General Douhet, daß er derartige Rücksichten gänzlich nicht mehr entgegennehmen würde. Die Schwierigkeiten seien wohl bekannt, die Zeiten seien aber unabänderlich. Die Lage sei nun einmal so und nicht anders. Das sei unter keinerem Punkt. Deutschland habe die Waffenstillstandserklärungen angenommen. Wenn es das nicht getan würde seine Lage nicht besser sein.

General a. Wintersfeldt berief hierauf die bereits mitgeteilte Urteilstafel. Auch in den Beratungen der Sonderkommission für Materialabgabe, Transportweisen, Gefangenentrücktransport usw. seien die Franzosen das gleiche Bild des Siegers, der zufriedenlos seine Macht ausübt. Die Aforderungen, die bezüglich der Sicherstellung des zu liefernden Materials, hinsichtlich dessen Verarbeitung und Bergleiden erhoben werden, sind praktisch unauffüllbar. General Marshall habe bereits bei Unterzeichnung des Waffenstillstandes auf die Durchführbarkeit der Bedingungen fernerlich hingewiesen werden, um dieser Unzulänglichkeit wiederholt vorgebracht werden ist. So fügt er offenbar seinen Triumph darin, die aufgezwungenen Bedingungen auf das Rücksteu zu seinen Gunsten aufzugeben und mit größter Strenge durchzuführen, ohne Rücksicht darauf, ob Tausende, vielleicht Hunderteausende auf dem Rückweg zur Erdölleitung am Wege umkommen oder in Gefangenlager geraten. Auch ob unter ganzem Transport- und Gründungsrisiko zu kommen, Hungernot und Arbeitslosigkeit zu wirtschaftlichen und politischen Katastrophen führen, scheint dem erstaunungsfähigen Franzosen gleichgültig zu sein.

Die Sicherheit und Ordnung im 12. Armeekorps.

(Beschluß des Vollzugsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrats zu Dresden.)

Im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden für den Bereich des 12. Armeekorps bis zur endgültigen Regelung des neuen Militärgerichtsverfahrens nachstehende Anordnungen getroffen:

1. Die bisherigen Militärgerichte werden einzustellen.
2. An deren Stelle treten ordentliche Standgerichte, die zur Aburteilung aller Militärpersonen zuständig sind.
3. Die Standgerichte sind wie folgt zu besetzen:
 - a) ein Jurist als Verhandlungsführer,
 - b) ein Jurist als Anklagevertreter,
 - c) drei Offiziere als Berater,
 - d) fünf Mannschaften.

Die beiden Juristen bedürfen der Besetzung des Vollzugsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrats Groß-Dresden.

4. Die Soldatenräte der Truppenteile haben Listen von solchen Leuten aufzustellen, die befähigt sind, das als Beisitzer hat der Reihe nach auf Grund der aufgestellten Listen zu erfolgen.

5. Gegen die Urteile der Standgerichte gibt es kein Rechtsmittel, die Urteile bedürfen jedoch der Bekämpfung des Vollzugsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrats Groß-Dresden; es ist auch bekräftigt, die Urteile zu mildern.

6. Die ordentlichen Standgerichte haben ihren Sitz an den Orten, wo bisher die Kriegsgerichte ihren Sitz hatten.
7. Im übrigen richtet sich das Verfahren nach den bisherigen Bestimmungen der Militärgerichtsordnung, jedoch mit Ausnahme der Bestimmungen über den Gerichtsherrn, die aufgehoben werden.

8. Die Strafgerichte bleiben vorläufig in Haltung, die Gerichte sind jedoch befugt, auch bei den folgenden Brüchen in ganz außergewöhnlich schweren Fällen die Todesstrafe zu erlassen:

- a) Totschlag,
- b) Plünderei,
- c) Raub,
- d) räuberische Erpressungen,
- e) Brandstiftung,
- f) Rotsucht,
- g) schwerer Wucher.

II.

9. Die bisherigen Standgerichte haben die Vollzugsvergehen zu abenden. Dieses fest sich wie folgt zusammen: a) ein Offizier, b) drei Soldatenräte (Kommandant angehörige).

10. Diese Anordnungen können jederzeit durch Beschluß des Arbeiter- und Soldatenrats Groß-Dresden außer Kraft gesetzt werden.

III.

11. Ferner wird verfügt: Die bestehenden Arbeiterschulungen werden aufgelöst.

Dresden, am 23. November 1918.

Die Wahl des Soldatenrates Groß-Dresden.

Die Wahl des Soldatenrates Groß-Dresden fand gestern von vormittags 11 Uhr an im großen Saale des Zivilpalais statt. Vor Eintritt in die Wahlberatung teilte Kommandeur Prüger den vormittags gefassten Beschluß des Soldatenrates mit, eine Amnestie für Disziplinarvergehen zu erlassen und die Militärgerichte durch Standgerichte zu ersetzen. Beide Erkläre, deren Wortlaut in dieser vorliegenden Nummer unseres Blattes abgedruckt ist, haben nur Gültigkeit im Bereich des 12. Armeekorps, da für das 19. Armeekorps bereits ähnliche Erkläre erlassen sind. Sie können auch nur provisorischer Natur sein; endgültig wird über diese Fragen erst die Nationalversammlung beurtheilen können. Nach dem Bericht, den Kommandeur Kirchhof, der Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrats imstellvertretenden Generalkommando des 12. Armeekorps, gab, war es trotz vieler Bemühungen nicht möglich, den Erlass einer neuen Militärgerichtsordnung durch den Volksbeauftragten für Militärwesen, Flehinger, zu erlassen. Die endgültige Regelung werde also noch kommen müssen. Flehinger ging dann ausführlich auf die Bedeutung des Soldatenrates ein und batte unter dem wiederholten Beifall der Versammlung, daß die Soldaten von dem neu gewählten Soldatenrat alle demokratischen Disziplin fordern werden. Keine Minderheit, auf welcher Seite sie auch siebe, dürfe verhindern, sich dem Arbeitseinsatz zu widersetzen. Wer sich diesem demokratischen Grundsatz nicht fügen mölle, könne nichts besseres tun, als dem Beispiel der Kommunisten zu folgen und zu geben. Die Soldaten würden sich gegen jeden Versuch, das gelehrliche Arbeitens des neuen Soldaten- und Arbeiterrates zu stören oder zu hemmen, energisch wehren. Willkommen sei jeder, der ehrlich und willig mitarbeiten wolle, welcher Richtung er auch angehöre.

In der Debatte wurde ein Antrag, die Wahl um eine Woche zu verschieben, mit großer Mehrheit abgelehnt. Ein weiterer Antrag verlangte, daß jeder der zur Wahl Gesetzgebenden befähigt seile, zu welcher sozialistischen Richtung er gehöre. Er wurde ebenfalls gegen einzelne Stimmen abgelehnt. Ausschreibungen, die die Notwendigkeit der baldigen Einberufung einer Nationalversammlung betonten, wurden mit starker Beifall aufgenommen.

Noch der Annahme eines Schluskantrags wurde in die Wahl eingetreten. Um den Vortritter nicht in die Fesseln zu tragen, war nur eine Liste aufzustellen. Da die bisher im Soldatenrat Tätigen jede Fühlung mit ihrem Truppenteil verloren hatten, von dort aus also weder ihr Wahlrecht ausüblich noch selbst zur Wahl vorgeschlagen werden konnten, war ihre Wiedereinführung beschlossen worden. So standen Mitglieder des bisherigen Soldatenrats wieder zur Wahl. Die übrigen Vorschläge waren in einer Delegiertenversammlung am Vortag von den Soldatenräten der Truppenteile aufgestellt worden. In der Wahlversammlung wurde die Liste aus 65 Namen ergänzt, von denen also jeder einzelne Wähler noch seinem Ermuten 15 zu streichen hatte, so daß die 50, auf die die höchsten Stimmzahlen entfielen, gewählt sind.

Abgegeben wurden 712 Stimmzettel, davon waren 67 ungültig, weil auf ihnen weniger als 15 Namen gezeichnet waren.

Gewählt sind:

1. Kirchhof, Bruno, Selbstbehauptung, Vertreter im General-Kommando mit 656 Stimmen
2. Hahnwald, Edgar, Ruhart, 19 (im Preßamt des Arbeiter- und Soldatenrats) 651
3. Gräper, Alfred, Gren.-Regt. 100, bisher Doz. in der Zeitung 638
4. Kapp, Redaktionssprecher 638

5. Diezmann, Walter, Inf.-Regt. VI, Mfch. Offiziat.	mit 637 Stimmen
6. Schröder, Max, Train, Erfolg-Ablösung 12	630
7. Gründl, Paul, Luftschiffer	630
8. Denzel, Walter, Gren. 100, bisher Geschäftsführer	627
9. Weigel, Feldartillerie 12	627
10. Hohn, Adolf, 1. Art. Rant., bisher Wahl-Aufsch.	622
11. Rittermann, Kurt, Feldbau, Mfch. Rant., Mfch.	620
12. Rudolf, Richard, Gren. 101, Präventionsamt, Mfch.	616
Berechnung: Ausfall	
13. Schramm, Edwin, bisher Aufsicht	615
14. Wörde, August, 19, bisher Chefadjut.	613
15. Grubke, Thälmann-Regiment	611
16. Goldber, Paul, Ruhart, 19, bisher Chefadj.	609
17. Kolmann, Kriegsamtstelle	609
18. Bisch, Landesbau-nahme	609
19. Bentz, Otto, Jäger 13, bisher Chefadj.	607
20. Voigt, Reserve-Zugriff I	603
21. Hermann, Inf.-Rant. 101, b. General Röhm.	602
22. Römer, Karl, Gren. 101, Sanitäts-Aufsch. Röhl.	598
Vorsteher	
23. Höller, Antiaeron. Regiment 177	596
24. Rehberg, Robert, Reserve-Zugriff VII	573
25. Hönemann, Feldzgm.	573
26. Schmalz, Linientrommardienst E	571
27. Rott, Bericht 64, Brigade	569
28. Genz, Carl, Garde-reiter	559
29. Wagner, Otto, Ruhart, 19	554
30. Möhring, Max, Gren. 101, bisher Mfch.-Aufsch.	544
31. Röder, Gustav, Reserve-Zugriff 177	538
32. Rauh, Reserve-Zugriff I	530
33. Pischmann, Oskar, Gren. 100, bisher Mfch.-Aufsch.	530
34. Otto, Albert, Ruhart, 19, bisher Mfch.-Aufsch.	524
35. Reichard, Emil, Feldzeugm., bisher Aufsichtsb.	523
Ausfall	
36. Schröder, 1. Inf.-Rant., Kraftfahrer	516
37. Schröder, Karl, 2. Res.-Gren. 100, Res.-Reg. I, bisher Mfch.-Aufsch.	513
38. Rauh, Res.-Reg. I	504
39. Pötzl, 1. Inf.-Regt. XII, bisher Mfch.-Aufsch.	498
40. Röder, Carl, Ruhart, 12, (Res.-Reg. VII), bisher Mfch.-Aufsch.	491
41. Stellmacher, Bezirksoffiziere I u. II	489
42. Möhring, Alfred, Kriegsgeg.-Bew. 177, bisher Helle, Vorsteher	482
43. Gräper, Otto, Immobil.-Ablös. XII, bisher Auf.-Abteilung	477
44. Schleink, Intendantur	474
45. Zehrel, Wehr, 2. Inf.-Regt. XII, bisher	474
Bericht	
46. Gräper, Otto, 1. Inf.-Regt. XII, bisher Mfch.-Aufsch.	458
47. Gräper, Otto, 1. Inf.-Regt. XII, bisher Mfch.-Aufsch.	439
48. Böhl, Ruhart, 19	421
49. Lauterbach, Ruhart, 48	412
50. Staubinger, Inf.-Regt. 177	410
Als Erkennmänner, die beim Aufschieden eines der Mfch. Glieder in den Soldatenrat eintraten, sind gewählt:	
51. Goldber, Richard, Rant.-Ministerium	mit 396 Stimmen
52. Schröder, Max, Gren. 100	386
53. Altermann, Otto, Res. VI, Inf. 103	381
54. Nieder, Otto, Rant. 12	374
55. Überberg, Ruhart, 48	365
56. Rott, Paul, Gren. 100	347
57. Stenzel, Max, Ruhart, 19	317
58. Hermann, Gren. 100	315
59. Werber, Gren. 101	297
60. Röder, Otto 12	271

Die fünfzig erwähnten Soldatenräte und die zehn Erkennmänner haben sich Montag den 25. November, nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaal des Ständehauses zur konstituierenden Versammlung einzufinden.

Umstellung auf Friedensarbeit.

Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung macht bekannt:

Die unproduktive Arbeit für Kriegsaufträge muß aufhören. Die Betriebe sind unverzüglich auf Friedensmaterial umzustellen. In diesem Zweck haben alle staatlichen Stellen, Gemeinden, öffentlichen Korporationen usw. ihre Friedensaufträge umgehend zu erteilen. Öffentliche Friedensarbeiten werden in Auftrag gegeben werden. Mangels vorliegender Aufträge ist Friedensarbeit auf Vorrat herzuhalten. Die Wehrmachtsbehörden dürfen irgendwelche Ansprüche auf Herstellung von Kriegsmaterial aus laufenden Verträgen nicht mehr erheben. Die Industrie muß im Interesse möglichst baldiger Umstellung Friedenswirtschaftliche Bedürfnisse auf den Nachschub, nach fernherum herzuholendes Kriegsmaterial aufzuliefern, gründlich verzichten. Alle Friedensaufträge sind den noch laufenden Friedensaufträgen unbedingt vorzuziehen. Arbeiterentlassungen dürfen nur erfolgen, wenn an anderen Stellen für Arbeit gesorgt ist. Arbeitslosigkeit ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Nur wenn ausnahmsweise das Ziel — Friedens-

arbeit ohne Arbeitslosigkeit — nicht sofort erreicht wird, können Friedensarbeiten vorübergehend noch fortgesetzt werden. Bei der Bezeichnung des Einheits- als auch Gründungs- und Unterlieferer nicht genug. Auf Grund des Erlasses des Reichs der Waffensammlungen vom 12. November 1918 über die Errichtung des Reichsministeriums für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungskomitee) wird hiermit bekannt:

1. Sowohl noch dem 10. November 1918 noch ausnahmsweise Friedensarbeiten fortgesetzt werden müssen, sofern sie mit den Arbeiten befaßt, welche Friedensaufträge neue Weise für die Weiterarbeit in Friedensmaterial unter Berücksichtigung ihres Charakters als Arbeit fortsetzen.

Gegen diese Beschriftung steht innerhalb vier Wochen nach Zustellung dem Lieferer oder Unterlieferer das Recht der Beurteilung an dem Demobilisierungskomitee seines Bezirks zu. Der Demobilisierungskomitee steht nach Ablösung der Wehrmachtsbehörde und des Berufsbundes den Preis endgültig fest mit der Maßgabe, daß über den Preis nachweisbarer Gewinnabschöpfungskosten hinaus kein Gewinn gewahrt wird, und daß fernerfalls der vertraglich bestimmte Preis, auch anteilig nicht, überschritten wird.

2. Ein Anspruch auf entgangenen Gewinn wegen nicht aus-

geförderte Friedensarbeiten gegen die Auftraggeber steht den Lieferern und Unterlieferern nicht zu.

3. Die vorliegenden Bestimmungen schließen eine Einigung über die sofortige Auflösung der Verträge über Teile vorlieben, gegebenenfalls unter Übernahme der uns eigenen Gegenstände, zwischen Wehrmachtsbehörde einerseits und Lieferer oder Unterlieferer anderseits nicht aus.

4. Zweiter über die Anwendbarkeit dieser Verordnung auf den Einzelfall entscheidet auf Antrag eines der Beteiligten das Demobilisierungskomitee.

5. Die Landesbeamtenbehörden über die von ihnen bezeichneten Stellen regeln die Einrichtung der den Demobilisierungskomiteen für die Erfüllung der zu 1. bezeichneten Aufgabe beigegebenen Organe. Das Verfahren vor dem Demobilisierungskomitee ist abzukündigen; über die Errichtung derselben entscheidet der Demobilisierungskomitee.

6. Für Straftäte aus dieser Verordnung ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

§ 34.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Max Seeger, Grönau. Verantwortlich für den Juristenpart: Max Stifter, Dresden-Troisdorf. — Druck und Verlag: Raben u. Romm, Dresden.

Schuhmacherinnung

zu Ehren und Ehre!

Beherrschend sind zu vereinigen. Haben Sie Söhne und Kleinkinder, welche Osterm die Schule verlassen und das Schuhmacherhandwerk erlernen wollen, so werden tüchtige Lehrlinge nachgewiesen durch d. 2. Obermeister, Herrn A. Jäger, Landstraße 10. Ede Neuendorf. Die Ausbildung gewährt Unterricht in ihrer Fachgewerbeschule und überwacht durch ihre Vorstände die praktische Ausbildung. (1828)

Donald Barthold, Obermeister.



Zerrissene Strümpfe
Werben repariert [B15]
à Voor 1 M. Lieferzeit 8 Tage
Poststraße 2.

Metallschuh-
schnöner
in 1000- und 50-St.-Vor-
längung, pr. 1000 St. 2.50,-.
geben auch in kleinen
Mengen ab [S158]

Hartung Nachr.
Dresden, Reitbahnstr. 22, 1.

Schlafzimmer-
einrichtung
in Größe verkaufen [B128]
Urban & Reinhauer
Höherlinstraße 26.

Beherrschend und Matratzen,
Federbetten und Kissen,
Kleiderschränke, Bettvorle,
grünes Möbelholz, Buchbaum-
holz, Buchbaum - Schla-
fimmer, alles sehr preiswert.

Tager, Dresden,
Webergasse 33, 1. [B1449]

Meiner geehrten Kundin aufzutun, daß ich mein
Barbier-Geschäft

Neißewiger Straße 65

wieder geöffnet habe. [B1445]

Hochach Böhlert u. Frau.

Zeigenbeispiel: 1. Lungen-
welt, 1 Grammoph. 1. Eisen-
kron, 1 Damenuhr 1. Dose.
N. Königshausen Platz 2. 3.
Chores. [B1446]

Rotes Plüschesofa [B1448]

z. best. Palmarstr. 19, 2., Hause.

Volkslieder

für Heim u. Wandertag

im Auftrage der Zentralstelle

für die arbeitende Jugend

Deutschlands herausgegeben

durch Hermann Böse.

Das Buch enthält auf 290

Seiten 300 Volkslieder mit

Noten und einer Einführung

in das Liederspiel. 100 Lieder

sind mit Altordbezeichnung

versehen, natürlich durchwe

mit einfachen Harmonie-

gängen. Klavier- und Lauten-

spielen wird diese Einrichtung

willkommen sein.

Liederformat gebunden

Preis 2 M.

Grundstück- und
Hypothesen - Nachweis
für Mitteldeutschland

Wiederholt, Schmitz, 1. [B1455]

Wiederholt, Schmitz, 1. [B1455]

Grillparzers Werke

in 1 Band, illustriert.

Preis 4.00 M.

Volksbuchhandlung

Wettinerplatz 10.

Nächsten Dienstag, abends 8 Uhr,
Künstlerhaus [S 52]
Mia Marka
mit ihrem
Komponisten,
Balett und
moderne Tänze
Karten: 4, 80, 4, 50, 3, 40, 2, 30, 1, 15 bei
H. Bock, Prager Straße 9
und an der Abendkasse.

Konzertdir. F. Ries (F. Pöltner)
Nächst. Donnerstag, 1/2 Uhr, Gewerbehaus
Grosses Sonder-Konzert
mit dem Dresdner Philharm. Orchester.
Leitung: Georges Georgesco [S 52]
Solisten: Heinrich Knotz, Mark Götzburg
Kammersegen Klavier.
Der Euryanthe — Wandel — Gebelet — Rienzi — Tschaikowsky: Klav.-Konz. B-Moll — Strauss: Verführung, Sünden in Orch. — Beethoven: Sinf. C-Moll
Komponist Julius Blümner, Prager Straße 12.
Karten: 4, 80, 5, 60, 4, 50, 3, 40, 2, 30, 1, 15 bei
F. Ries, Seestraße 21, und O. Reinecke (Ad. Brauer) Hauptstraße 2.

Konzertdir. F. Ries (F. Pöltner)
Nächsten Samstag Einziger Lieder-
abend 1/2 Uhr, Palmengarten: Lieder-
Elsa Reichelt-Bartsch.
Am Klavier: Prof. Karl Preisch.
Schubert Schumann Brahms
Flügel von F. Ries, Seestraße 21 [S 52]
Karten: 4, 15 bis 8, 40 bei F. Ries, Seestraße 21,
und O. Reinecke (Ad. Brauer), Hauptstraße 2.

Konzertdirektion F. Ries (F. Pöltner)
Sonntag 1. Dezemb., nachm. 5 Uhr, Zionskirche
Nürnberger Straße
Händel - Aufführung
Leitung: William Eckardt
Ausführende:
Elisabeth Reithberg C. Rieh. Tauber
Sopran Tenor
der vorzülkirche Kirchescher, die Kapelle des Gran.-Regts.
gr. 101 (Musikdir. Feierle), Hans Philipp, Combai.
Konzert Nr. 4, F-Dur, für Orgel und Orchester
Cäcilien-Ode
für Chor, Solost. und Orchester [S 52]
Karten: 2, 80, 1, 70, 1, 15 bei F. Ries, Seestraße 21,
O. Reinecke (Ad. Brauer), Hauptstraße 2, und in
der Kirchenkanzlei, Nürnberger Str. 10

Konzertdirektion F. Ries (F. Pöltner)
Dienstag 3. Dez., abends 7 1/2 Uhr, Palmengarten
Dante-Abend: [S 52]
Die göttliche Komödie
in der Uebertragung von Stefan George.
Einleitg. u. Vortrag d. Gesänge d. d. Dramaturgen
Theodor Stiefenhofer
A. d. Progr.: I. Einl. Werke: Dante l. und. Zeit. Stefan
George u. a. Dante-Uebertragung. II. Vortrag d. Gesänge
Die für 27. Okt. gelösten Karten haben Gültigkeit.
Karten: 4, 50, 3, 40, 2, 30, 1, 15 b. F. Ries, Seestraße 21
u. O. Reinecke (Ad. Brauer), Hauptstraße 2

Konzertdirektion F. Ries (F. Pöltner)
Dienstag den 3. Dez., abends 7 Uhr, Gewerbehaus
3. grosses Philharmon. Konzert
Leitung: Max von Schillings
Solist: Barbara Kemp (Gesang)
Karten, soweit noch vorhand., b. F. Ries, Seestraße 21
und O. Reinecke (Ad. Brauer), Hauptstraße 2

Konzertdirektion R. Schönfelder
Dienstag den 3. Dezember, 1/2 Uhr
Kaufmannschaft, Ostra-Allee [S 52]
Alfred MEYER Alexander WIERTH
Das neue Programm
der „Lachenden Gasellen“ [S 52]
Karten: Mk. 5, 4, 3, 2, 1 (exkl.
Steuer) im Residenz-Kaufhaus.

Konzertdirektion R. Schönfelder
Mittwoch den 4. Dezember, 8 Uhr
Künstlerhaus [S 52]
Alexander MOSZKOWSKI
Chefredakteur der „Lustigen Blätter“
Lustiges aus eigenen Werken.
Karten: Mk. 5, 4, 3, 2, 1 (exkl.
Steuer) im Residenz-Kaufhaus.

Dienstag, 10. Dez., 1/2 Uhr, Künstlerhaus
HEITERER ABEND
PLAUT [S 52]
bringt zwei Stunden des Vergessenen und neuen Lebensmaß.
Karten: 4, 50, 3, 40, 2, 30, 1, 15 bei F. Ries,
Seestraße 21 u. O. Reinecke (Ad. Brauer), Hauptstraße 2.

Verlängert! Täglich 3 Uhr:



Kinder der Liebe
ein Beitrag zum Schicksal der Unschuld geborenen
Tragödie in 5 Akten

Ein Mahnrat für
die neue Zeit!

Bewundernswerte
Realistik!

Ein soziales
Wahrheitsbild!

Dramatische
Höchstleistung!

Ein Volksstück
für das Volk!

Kammer-Lichtspiele
Wilsdruffer Straße 29.

Meinhols Säle [S 52] Moritzstraße 10

Licht-Spiele

Voranzeige!

Ab Dienstag
die beste Filmschauspielerin
Deutschlands:

Hella Moja

in der 4 aktigen Tragödie

**Unter fremdem
Willen.**

Quellen-Bücher für die Jugend.
Städ. 30 bis 50 Pf.

Dresdner Hofbrauhaus-Biere
hab
wohlschmeckend und bekömmlich.

Restaurant
Wintergartenstraße 76
Empfehlen allen Freunden
und Bekannten unter schönen
Gefährten. [S 145]
Ziegenbraten, Kaltes, Kuchen,
C. Seifert und Frey.

keen besell
heil Raumwärme Heil
Fritz, hol

Grund hohem gemaltes
Semi-Emaillebild
beim Nasal einer Haltung
Schäfer Edmund!
Broden, Medallion mit
dem Bild der Sieben L. Reihe.
Bringen Sie eine Obstge-
Faust & Beyer [S 181]
Birnau + Elag, Lederwaren

120 — 120 — 120 —
120 — 120 — 120 —
120 — 120 — 120 —
Schlick
u. d. d. d. d. d. d. d.

Feinstes
Rot-Weißweine
versch. Sorten, Rognat, Rumi-
u. Kräuterdrank, Setz, oliv.
Sekt empf. düllig [S 80]
Emil Lehmann
Freiberger Str. 10, Tel. 21014
Weingrosshändl., Hofbräu.
gegründet 1787.

120 — 120 — 120 —
120 — 120 — 120 —
120 — 120 — 120 —
120 — 120 — 120 —
120 — 120 — 120 —
Schlick
u. d. d. d. d. d. d. d.

getrocknete, billige u. verf.
bei **Pöllmann, Kleiberg-
dorf 1. G. oder Hauptmar-
tshalle, Et. 207.** [S 1877]

besellte.
Schlick
schnell
O Wohl! Sei heile,

Möbel
Bahn- u. Schlosser.
Rücken, komplett, Truhens.
Winterspiegel, u. d. Großer
Vorrat part. I. Etg., Dinerh.
Möbel-Centrum,
Freiberger Platz 15. [S 1422]

Machen Sie zu!
Schlick
Sie haben kein
Herrwürdigung?
Was sagen Sie,

Pelz - Umarbeitung
jetzt billig
Großes Lager
Kürschner S. Jungnickel,
D. Fassbinder am H. H. [S 1729]

Vaterland-Lichtspiele Telephon 18487
Freiberger Platz 20
Straßenbahnen: 7, 13, 15, 28, 36.

Heute und folgende Tage:
Der bedeutendste Kolossal-Film
der Gegenwart!

Kain

I. Teil

Die große Menschheits-Tragödie
in fünf Teilen.

Der Gedanke des Brudermordes
in modernem Gewände.

KEIN biblischer Film!

In der Hauptrolle:

Erich Kaiser-Titz.

Am Totensonntag finden die regelmäßigen Vorstellungen statt.

[S 170]

Lichtspiel-Palast

45 Pragerstr. 45

Erstaufführung!
Wanda Treumann
in dem herrlichen Drama
Im Schloß am See
4 Akte.
Hierzu ein gutes Beiprogramm.
Anfang 3 Uhr. [S 850]

Brunnstraße 5
Ses-Automat

Leokino
Lichtspiele

Stuart Webbs:
Der Eisenzahnmarde
Detektivdrama in 4 Akten mit Ernst Reicher
sowie
das vorzügliche Beiprogramm.

Kohlrüben, Runkelrüben, gelbe Möhren, Weißkraut

kom. köstlichen und weissröhrligen Provinzialstücken frei-
gegeben von W. H. Werner [S 46]

Kochsalz

verkauft während der Stunden von 8-12 und 8-6. Sonn-
abende 9-2 Uhr ab Lager Pfotenbauerstraße 52.

Düngerhandels-Aktien-Gesellschaft

zu Dresden, Tatzberg 25, I.

Händels-Abteilung. Fernspr. 18115 und 14470.

Die Kleiderverwertungssiede Tidén
An der Kreuzkirche 8

allein zum Entzug aller getragenen Kleidungsstücke berechtigt, erlaubt dringend um Abgabe aller entbehrlichen Kleider, Schuhe, Wäsche, Tücher, Vorhänge aus Privathaushaltungen und Lebewaren für die notleidende Bevölkerung und entlassenen Krieger.

Unkaufpreise:

Damenhemden, fast neu oder guterhalten, weiß	8.- bis 15.-
Damenhemden, fast neu oder guterhalten, farbig oder Tricot u.s.w.	6.- bis 10.-
Damenbeinkleider, fast neu oder guterhalten, weiß	5.- bis 10.-
Damenbeinkleider, fast neu oder guterhalten, farbig oder Tricot u.s.w.	4.- bis 8.-
Damenmachthaben, fast neu oder guterhalten	4.- bis 15.-
Damenmachthaben, fast neu oder guterhalten	4.- bis 8.-
Tricotunterjassen ohne Garnet.	3.- bis 5.-
Unterkröse, farbig oder weiß	5.- bis 10.-
Männerhemden, fast neu oder guterhalten, weiß oder farbig	8.- bis 15.-
Männerhemden, fast neu oder guterhalten, Tricot u.s.w.	6.- bis 12.-
Männerunterhosen, fast neu oder guterhalten, weiß oder farbig	4.- bis 8.-
Männerunterhosen, fast neu oder guterhalten, Tricot u.s.w.	3.- bis 6.-
Wolltächer, fast neu oder guterhalten, weiß oder farbig	10.- bis 20.-
Wolltächer, fast neu oder guterhalten, farbig	10.- bis 20.-
Handtücher, fast neu oder guterhalten	2.- bis 5.-
Kopftücher, fast neu oder guterhalten, weiß	5.- bis 10.-
Kopftücher, fast neu oder guterhalten, farbig	3.- bis 7.-
Wollbezüge, fast neu oder guterhalten, weiß oder farbig	10.- bis 25.-

Nach alle im schlechten Zustande befindlichen Kleidungs- und Wäschestücke führen noch Verwendung und werden entsprechend bezahlt.

[S 127]

Sächs. Landeslotterie
Ziehung 1. Klasse
4. und 5. Dez. 1918
1100000 Lisse, 550000 Gulden

im Betrage von
20801000

Hauptpreis ist
800000

Preiszahl [S 24]

300000

500000

200000

150000

100000

Preise der Losse 1. Klasse:

$\frac{1}{10}$ $\frac{1}{5}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{1}$ Lo

5.- 10.- 25.- 50.- E

Voll-Losse

für alle Klassen gültig:

$\frac{1}{10}$ $\frac{1}{5}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{1}$ Lo

25.- 50.- 125.- 250.- E

Eduard Renz

8. Stahlbeton-Kunstwerk

Dresden-A., Ausseer, 9

Ex-Straße, 11. August-Denkmal

Schuh-Creme

Geldwuchsmate

wieder lebendig.

1. Leberpastille sehr

Wiedeholz ex. Migr. reizlos

Intakta & 0.62 R.

Getrocknete Zwiebel-

mit Butter, [S 61]

Unabhängig

und wenn

ihm von

höchstens

Armen fasz.

Eine

prognostische

Herabrechnung

reicht der 2

dollar, doch

leben bei der

sozialen

Grund, in

die und

Gegenwart

und nur

vereinigt

zu kaufen

und geringe

aber fehl-

in den

Über-

Zeitungspapier usw.

Hausmann, Tel. 1220

Zonnendsen zulassen

Gebille

zähne pro Jahr 60 R. in

Seestadt Borsig, Berlin

7.50 R. [S 30]

Zeitungspapier usw.

Hausmann, Tel. 1220

Zonnendsen zulassen

Werkzeuge für fast

alle Berufe!

Nauf sonnt zu hand:

Wohl

Wählerische

allgemeine

in der Ber-

gebaut hat

Bewegung

meistens

Aufgabe

füllt, leichter

mit den üb-

berufenen

sonders an

Wählerische

Offenbar 1

des Wählern

reicht die

Wählerische

Wählerische</